

Inhalt

1	Definitionen.....	1
1.1	Dokumentenbezug.....	1
2	Geltungsbereich.....	2
3	Informationspflichten des Lieferanten.....	2
4	Stoffverbote/Deklarationspflichten in Materialien.....	2
4.1	SICK-Stoffliste nach IEC 62474.....	2
4.1.1	EU-Regelwerke innerhalb der SICK-Stoffliste nach IEC 62474.....	3
4.1.2	Nicht-EU-Regelwerke innerhalb der SICK-Stoffliste nach IEC 62474.....	3
4.1.3	Zusätzliche gesetzliche Stoffrestriktionen und rechtliche Verpflichtungen (nicht in der IEC 62474 abgedeckt).....	4
5	Schlussbestimmungen.....	4

1 Definitionen

Definition	Erläuterung
Produkte im Geltungsbereich	<p>Im Geltungsbereich sind alle Hardware-Produkte die im Endprodukt des Bestellers („SICK“) verbleiben. Hierzu zählen insbesondere Produktionsmaterialien, Hilfs- und Betriebsstoffe, Produktverpackungen, Handelswareprodukte und Materialien.</p> <p>Ausgenommen sind Produkte, die aufgrund ihrer Art nicht unter ein im Abschnitt 4 genanntes Regelwerk fallen und ausschließlich innerhalb von SICK verwendet werden, wie zum Beispiel Arbeitskleidung, Schutzausrüstung, Büromaterial, Büromöbel, Produktionsanlagen oder Kunden-Serviceleistungen.</p>
Homogenes Material (RoHS)	Ein Werkstoff von durchgehend gleichförmiger Zusammensetzung oder einen aus verschiedenen Werkstoffen bestehenden Werkstoff, der nicht durch mechanische Vorgänge wie Abschrauben, Schneiden, Zerkleinern, Mahlen und Schleifen in einzelne Werkstoffe zerlegt oder getrennt werden kann.
Erzeugnis (REACH)	Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt.

1.1 Dokumentenbezug

Dokument	Link	ID
SICK-Stoffliste nach IEC 62474	https://www.sick.com/de/de/einkauf/w/procurement/	0000121706

2 Geltungsbereich

Die zu diesem Globalen SICK-Standard zu Stoffrestriktionen und -deklaration in Materialien gehörende SICK-Stoffliste nach IEC 62474 ist von allen Lieferanten, die Produkte im Geltungsbereich liefern, einzuhalten.

Weitere gesetzliche oder rechtliche Verpflichtungen, insbesondere Registrierungs- und Kennzeichnungsverpflichtungen sowie Mengenmeldungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, die für den Sitz des Bestellers und die Europäische Union Gültigkeit haben, sind ebenfalls einzuhalten.

3 Informationspflichten des Lieferanten

Der Lieferant ist verpflichtet, den zuständigen SICK-Einkauf oder den Besteller der Leistung unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn dieser Standard oder daraus abgeleitete Stoffbeschränkungen nicht eingehalten werden können.

Maßgeblich ist die SICK-Stoffliste nach IEC 62474 in der jeweils gültigen Version zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

4 Stoffverbote/Deklarationspflichten in Materialien

4.1 SICK-Stoffliste nach IEC 62474

Die [IEC 62474 - Material Declaration for Products of and for the Electrotechnical Industry](#) listet die wichtigsten Stoffrestriktionen für die gesamte Elektro- und Elektronikindustrie und umfasst EU- und Nicht-EU-Stoffrestriktionen.

Da nicht alle dort aufgeführten Anforderungen für SICK relevant sind, hat SICK die anwendbaren Anforderungen in eine eigene Liste, die SICK-Stoffliste nach IEC 62474 überführt. Abrufbar auf der deutsch- und englischsprachigen Website von SICK Deutschland.

<https://www.sick.com/de/de/einkauf/w/procurement/>

Die SICK-Stoffliste wird regelmäßig aktualisiert und gilt jeweils in der bei Leistungserbringung gültigen Fassung. Vor der Auftragsannahme hat der Lieferant die Verpflichtung, sich zu informieren, ob ihm die aktuelle Version der SICK-Stoffliste nach IEC 62474 vorliegt.

Die in der SICK-Stoffliste nach IEC 62474 aufgeführten Stoffe dürfen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht bzw. bis zu den in den zugrunde liegenden Regelwerken erlaubten Grenzwerten enthalten sein. Die genannten Grenzwerte gelten für das jeweils verwendete homogene Material oder für das Erzeugnis (z. B. REACH-Kandidatenliste) und nicht für das gesamte Produkt.

RoHS-Ausnahmen und SVHC-Stoffe sollten ausschließlich verwendet werden, wenn keine gleichwertigen technischen Alternativen zur Verfügung stehen. Werden zulässige Ausnahmen bezüglich Stoffkonzentrationen angewendet (z. B. RoHS-Ausnahmen nach 2011/65/EU Anhang III, IV) oder sind SVHC-Stoffe (REACH Kandidatenliste) in einer Konzentration größer 0,1% (Gewichtsprozent) enthalten, ist der Lieferant verpflichtet, diese schriftlich an SICK zu melden (idealerweise im Rahmen der Konformitätserklärung).

4.1.1 EU-Regelwerke innerhalb der SICK-Stoffliste nach IEC 62474

Stoffrestriktionen der EU-Regelwerke, inkl. Nicht-EU-Stoffrestriktionen mit identischen Stoffverboten, umfassen in der SICK-Stoffliste nach IEC 62474 mehr als 95 % der darin genannten Stoffrestriktionen.

Abkürzung	Regelwerk	Geltungsbereich
REACH	Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. REACH Kandidatenliste – Substances of Very High Concern (SVHC) Abrufbar unter: https://echa.europa.eu/candidate-list-table	Alle Produkte im Geltungsbereich nach Definition auf Seite 1.
RoHS	Richtlinie (EU) 2011/65 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten	Alle Produkte im Geltungsbereich nach Definition auf Seite 1.
POP	Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe	Alle Produkte im Geltungsbereich nach Definition auf Seite 1.
Ozon VO	Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Alle Produkte im Geltungsbereich nach Definition auf Seite 1.
F-Gase-V	Verordnung (EU) Nr. 517/2014 über fluorierte Treibhausgase	Alle Produkte im Geltungsbereich nach Definition auf Seite 1.
Euratom	Richtlinie 2013/59/Euratom -Europäische Richtlinie für den Strahlenschutz	Alle Produkte im Geltungsbereich nach Definition auf Seite 1.
BattVO	Verordnung (EU) 2023/1542 über Batterien und Altbatterien	Batterien

4.1.2 Nicht-EU-Regelwerke innerhalb der SICK-Stoffliste nach IEC 62474

Abkürzung	Regelwerk	Geltungsbereich	Stoffrestriktionen
Proposition 65	[USA California] Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986	Cables/cords with thermoset or thermoplastic coatings	0.03 mass% of Lead/Lead Compounds in surface coating material
		Alle Produkte im Geltungsbereich nach Definition auf Seite 1.	Diisodecyl phthalate (DIDP), Diisononyl phthalate (DINP)
	[Canada] Products containing Mercury Regulations SOR/2014-254	Batteries	0.0005 mass% of total Hg in homogenous material
TSCA	[USA] Toxic Substances Control Act	Alle Produkte im Geltungsbereich nach Definition auf Seite 1.	Phenol, Isopropylated Phosphate (3:1) (PIP (3:1)) *

* Verboten ab 31.10.2024 (für bestimmte Produkte inkl. Elektronikprodukte)

Weitere Nicht-EU-Regelwerke sind in der SICK-Stoffliste nach IEC 62474 vorhanden, jedoch bereits mit den Stoffrestriktionen der oben genannten EU-Regelwerke abgedeckt und somit hier nicht mehr aufgeführt.

4.1.3 Zusätzliche gesetzliche Stoffrestriktionen und rechtliche Verpflichtungen (nicht in der IEC 62474 abgedeckt)

Abkürzung	Regelwerk	Geltungsbereich
Quecksilber VO	Verordnung (EU) 2017/852 über Quecksilber	Alle Produkte im Geltungsbereich nach Definition auf Seite 1.
VerpackungsRL	Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle	Verpackungen
WEEE	Richtlinie (EU) 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte	Elektro- und Elektronikgeräte gemäß Geltungsbereich der Richtlinie.

5 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Teile dieses Globalen SICK-Standards zu Stoffrestriktionen und -deklaration in Materialien unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so werden die übrigen Bedingungen und der zugrundeliegende Vertrag in seinem sonstigen Bestand nicht berührt. Sollte eine Bestimmung dieses globalen Standards oder des zugrundeliegenden Vertrages mit Rücksicht auf zwingend anzuwendendes Recht im Land des Auftragnehmers unwirksam sein, verpflichtet sich dieser, auf Verlangen diejenigen Vertragsergänzungen mit SICK zu vereinbaren und diejenigen Erklärungen Dritten oder Behörden gegenüber abzugeben, durch welche die Wirksamkeit der betroffenen Regelung und, wenn dies nicht möglich ist, ihr wirtschaftlicher Gehalt auch nach dem ausländischen Recht gewährleistet bleibt.